



152.15.12 Stadtparlament; Interpellation

Interpellation Vica Mitrovic: "Neben der analytischen auch die praktische Intelligenz fördern"; schriftlich

Vica Mitrovic sowie 21 mitunterzeichnende Mitglieder des Stadtparlaments reichten am 24. Februar 2015 die Interpellation „Neben der analytischen auch die praktische Intelligenz fördern“ ein. Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

1 Ausgangslage

Gemäss Art. 14 Volksschulgesetz (sGS 213.1, VSG) wird der Lehrplan vom Erziehungsrat erlassen und bedarf der Genehmigung der Regierung. Der kantonale Lehrplan bestimmt die Unterrichtsbereiche nach Inhalt und Lektionenzahl, die Bildungs- und Lernziele sowie die wöchentliche Unterrichtszeit und die Promotionsfächer.

Die Oberstufe bereitet Schülerinnen und Schüler auf eine Berufsausbildung oder den Besuch einer weiterführenden Schule und auf die Bewältigung des Lebensalltags vor¹. Dazu sieht der aktuelle Lehrplan für die Oberstufe vor, dass den Jugendlichen geholfen wird, ihre Begabungen und Neigungen zu erkennen und ihren weiteren Ausbildungsgang sinnvoll zu bilden. Der Unterricht ermöglicht eine breit abgestützte Allgemeinbildung und fordert von den Schülerinnen und Schülern stufengemässe und ihren Begabungen entsprechende Leistungen in der Sach-, Sozial- und Selbstkompetenz. Die Jugendlichen erhalten zunehmend Gelegenheit, selbst gesetzte Ziele anzustreben und persönliche Schwerpunkte zu setzen. Diese Erweiterung von Selbständigkeit und Selbsttätigkeit fördert eine zuverlässige Arbeitshaltung und die Bereitschaft für lebenslanges Lernen.

¹ Bildungs- und Lehrplan Volksschule 2012, Rahmenbedingungen



Der Lehrplan gliedert sich in die Unterrichtsbereiche fächerübergreifendes Arbeiten, Sprachen, Mathematik, Gestaltung, Musik und Sport. Auf der Oberstufe (Sekundar- und Realschule) werden zusätzliche Fächer angeboten: Arbeitsstunde, ICT/Medien, Mathematisch-naturwissenschaftlicher Unterricht (MNU), Angebote der Schule/Kirchen. Als Promotionsfächer gelten gemäss Art. 25 des kantonalen Promotions- und Übertrittsreglements die drei Promotionsfächer Mensch und Umwelt, Sprachen und Mathematik.

2 Viertes Promotionsfach

In der Interpellation wird die Frage gestellt, ob der Stadtrat bereit sei, unabhängig von Bestrebungen im Kanton ein viertes Promotionsfach zur Förderung der praktischen Intelligenz einzuführen. Aus den nachfolgenden Überlegungen ist der Stadtrat dazu nicht bereit.

Für eine allfällige Einführung eines vierten Promotionsfaches und generell für Fragen der Beurteilung liegt die Zuständigkeit abschliessend auf kantonaler Ebene. Die Regierung des Kantons St.Gallen nimmt denn auch im Bericht vom 12. August 2014 „Perspektiven der Volksschule“ Stellung zur Weiterentwicklung der Volksschule im Kanton. Eine wichtige Rolle bei der Weiterentwicklung der Schule spielt dabei der Lehrplan 21. Der Erziehungsrat hat im Januar 2015 in erster Lesung die kantonalen Rahmenbedingungen zum Lehrplan 21 behandelt. Diese bilden zusammen mit dem Lehrplan den Vorschlag zum neuen Lehrplan Volksschule des Kantons St.Gallen, welcher bis 10. April 2015 bei den schulnahen Anspruchsgruppen in Vernehmlassung ist. Im neuen Lehrplan stehen kompetenzorientiertes Fördern und Beurteilen im Vordergrund. Dies ist nicht zufällig, sondern eine Folge von Erkenntnissen aus der Forschung, welche besonders im Bereich der Beurteilung einen grundsätzlichen Handlungsbedarf orten. Selbst wenn der Stadtrat für Fragen des Lehrplans einschliesslich der Promotionsfächer zuständig wäre, würde er diesem Bedarf mit lediglich punktuellen Massnahmen wie der vorgeschlagenen Einführung eines vierten Promotionsfachs nicht gerecht. Dagegen bewegen sich die städtischen Schulen mit dem Projekt „Kompetenzen fördern und abbilden“ im Hinblick auf kantonale Entwicklungen zum Lehrplan 21 in die richtige Richtung und leisten wertvolle Vorarbeit zur kompetenzorientierten Beurteilung.

Der Stadtpräsident:
Scheitlin

Der Stadtschreiber:
Linke

Beilage:
Interpellation vom 24. Februar 2015

